

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 26

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Vierhundert Jahre Kapuzinerorden. — Römische Frage. — Zum Tode Constantin Gutberlets und Max Schelers. — Zum Fest des Blutes Christi. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Corrigenda in Directorio Basileensi quoad Missam.

Vierhundert Jahre Kapuzinerorden.

Am 3. Juli 1528 approbierte Papst Clemens VII. durch die Bulle „Religionis Zelus“ die vom Franziskaner-Observant Matteo da Bascio eingeleitete franziskanische Reform und gründete damit den Kapuzinerorden.

Nach stürmischen und gefährvollen Jugendjahren entwickelte sich der neue Orden bald zum volkstümlichsten Zweige der grossen Franziskusfamilie. In die Schweiz kam der Kapuzinerorden durch den hl. Karl Borromäus und der helvetische Boden war für den Orden so günstig, dass die Schweizerische Kapuzinerprovinz zu einer der grössten und bedeutsamsten des ganzen Ordens emporkam.

Es war darum naheliegend, dass gerade die Schweizerische Provinz der vierten Säkularfeier ihrer Ordensgründung einen besonders feierlichen und eindrucksvollen Charakter verleihen wollte. Eine stattliche Reihe von erstklassigen Schriftstellern aus der helvetischen Provinz haben sich denn auch zusammengetan, um in der „Festschrift zur IV. Jahrhundertfeier“ der Jubilarin ein würdiges Denkmal, wirklich ein monumentum aere perennius, zu errichten.

Die Festschrift ist zu einer spannenden, inhaltschweren Geschichte des Ordens und seiner Wirksamkeit in der Schweiz geworden. Umfassendes Wissen liegt in ihr aufgespeichert. Mit aufrichtiger Bewunderung und tiefem Dank stehen wir vor der gewaltigen Arbeit, welche die Schweizer Kapuziner seit bald 400 Jahren für unser Land und Volk geleistet haben. Ihr Wirken ist mit goldenen Lettern in die Schweizergeschichte eingeschrieben.

Einleitend schildert die feine Feder des Ordensapologeten Dr. P. Hilarin Felder den Geist des hl. Franziskus und des von ihm sich ableitenden Ordens.

Eine Reihe von aufschlussreichen Kapiteln orientieren über die Anfänge des Kapuzinerordens im allgemeinen, über seine Einführung in der Schweiz und seine weitere Geschichte in unserem Vaterlande bis auf die heutige Zeit. Hochinteressante Gestalten der schweizerischen Kirchengeschichte stehen da aus dem Grabe der Verges-

senheit wieder auf und werden aus dem Staub der Archive erweckt.

Ueber „Bauten und Bilder der Provinz“ schreibt der gewiegte Aesthetiker Dr. P. Magnus Künzle, in dessen Händen die Redaktion des ganzen Werkes lag.

Weitere Kapitel schildern einlässlich das blühende Schulwesen der Kapuziner, die Heranbildung der Kleriker, das Institut der Laienbrüder, sowie den dritten Orden.

Das grossartige Wirken des Kapuzinerordens nach aussen, in Volksseelsorge, Caritas, Diaspora und Weltmission findet ebenfalls eine sehr eingehende und sorgfältige Bearbeitung. Auch der sonst ordentlich versierte Leser lernt hier manche Details kennen, die ihm mehr oder weniger neu sind. Was P. Anastasius Bürgler von der Tätigkeit seiner Mitbrüder in den Tagen der katholischen Restauration für die deutsche und P. Justinian Eugster für die französische Schweiz erzählt, stellt die wahrhaft providentielle Bedeutung des Ordens ins schönste Licht. Auch der Artikel vom „Aufbau der Diaspora“ gibt überraschende Einblicke in die Schwierigkeiten und Leiden, mit denen zahlreiche Diasporagemeinden in ihrem Anfangsstadium zu kämpfen hatten und wobei vielfach wackere, echt volkstümliche Patres im braunen Habit die mühevolle Pionierarbeit leisteten.

Die Mithilfe der Kapuziner in der Seelsorge zu Stadt und Land durch ordentliche und ausserordentliche Mittel der Pastoration gehört zu den schönsten und segensreichsten Seiten unserer schweizerischen Kirchengeschichte und der Seelsorge der Gegenwart. Einen reizvollen Ausschnitt aus dieser Tätigkeit bildet der Artikel „Die Kapuziner im Urserental“, der, ein Kabinettstück in seiner Art, das Schaffen der braunen Väter an einer gleichsam privilegierten Stätte während vielen, vielen Jahrzehnten zeigt.

Gerne verweilen wir noch etwas einlässlicher bei den zwei letzten Kapiteln „Die Pflege des Schrifttums“ von Dr. P. Leutfrid Signer und „Heiligmässige Mitbrüder“ von Dr. P. Aurelian Roshardt.

Das literarische Schaffen des Ordens gleicht einem mächtigen Strom, der in viele Arme geteilt, seine segensreichen Fluten durch alle Landesgegenden trägt und der seit Jahrhunderten unermesslich viel geistiges, sittliches und religiöses Leben erweckt und gefördert hat. Mit den lieblichen, vom Hauche edelster Mystik durchwehten Schriften des P. Ludwig von Sachsen, dieses grossen Apostels namentlich der Ost- und Nordschweiz, dem das Land Appenzel I.-Rh. die Erhaltung des katholischen

Glaubens zu verdanken hat, nimmt das Schrifttum der Schweiz. Kapuzinerprovinz einen vielverheissenden und charakteristischen Anfang. Und wir sind geradezu erstaunt und aufs höchste überrascht, in einem Gesamtbilde zu schauen, was die Provinz auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und der Literatur geleistet hat. Hervorragende Männer der Theorie und der Praxis haben hier in Philosophie und Theologie, in Geschichte und ästhetischer Literatur, in Prosa und Dichtung Grosses geschaffen.

Den würdigsten Abschluss und ihre herrliche Krone findet die Festschrift in dem Artikel „Heiligmässige Mitbrüder“. Es ist eine lange und prächtige Ahnengalerie von wahrhaft edeln Söhnen des seraphischen Vaters, die da an unserem Auge vorüberziehen und auf die wir Schweizerkatholiken mit Stolz hinweisen dürfen, Heilige, denen die Ehre der Altäre zuteil geworden, leuchtende Gestalten, deren Kanonisationsprozess eingeleitet ist, heiligmässige Männer aus den verschiedenen Jahrhunderten, deren Bild ein himmlischer Glanz umflutet, und hervorragende Volksmissionäre, deren Wort und Wandel für ungezählte Tausende ein Wegweiser zum Himmel geworden.

Wir wünschen der Festschrift, die mit zahlreichen Bildern geschmückt ist und von der Firma Benziger eine vornehme Ausstattung erfahren hat, weiteste Verbreitung. Sie bietet die vollendetste bis anhin erschienene Geschichte des Kapuzinerordens in der Schweiz und wird mächtig dazu beitragen, sein segensreiches Wirken bekannt zu machen und ihm die dankbaren Sympathien des katholischen Schweizervolkes in immer reicherem Masse zu gewinnen.

Dr. Sch.

Die ganze katholische Schweiz, vorab aber ihr Weltklerus nimmt an der kommenden Zentenarfeier innigen Anteil. Kaum ein Orden hat es so verstanden, sich selbstlos und harmonisch der Seelsorgearbeit der Weltpriester einzugliedern, wie die P.P. Kapuziner. Was uns dieser Tage ein verdienter Guardian schrieb, dass die Kapuziner seit Jahrhunderten als Schwerarbeiter im Beichtstuhl und als gewissenhafte Diener am Wort dem schweizerischen Klerus treu zur Seite gestanden, ist nicht Selbstlob, sondern volle Wahrheit. Möge dem Orden und insbesondere seiner schweizerischen Provinz noch manches Jahrhundert segensreicher Wirksamkeit erblühen!

D. Red.

Römische Frage.

Kardinalstaatssekretär Gasparri hat unter dem 11. April 1928 an die beim Hl. Stuhl akkreditierten diplomatischen Missionschefs ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Vatikan, 11. April 1928.

Exzellenz,

Seit einiger Zeit ist festzustellen, dass unter den Mitgliedern des diplomatischen Korps die Meinung, und eine ihr entsprechende Praxis, aufkommt, dass es für sie heute nicht mehr nötig sei, in den Beziehungen zu ihren beim Quirinal akkreditierten Kollegen und ebenso gegenüber den italienischen Staatsbehörden und der bezüglichen Aristokratie jene Reserve einzuhalten, die seit 1870 so

charakteristisch und bezeichnend für die Vertreter der beim Hl. Stuhl akkreditierten ausländischen Staaten war.

Da aber seitdem nichts sich ereignet hat, was einen solchen Wechsel rechtfertigen würde, so wäre ich Eurer Exzellenz dankbar, wenn Sie die Güte hätten, sich dafür zu verwenden, dass das Personal Ihrer Botschaft (oder Gesandtschaft) wie früher die obgenannte Verhaltensmassregel einhalte, der gemäss die Beziehungen zu den oben erwähnten Kategorien von Personen auf das strikt persönliche Gebiet einzuschränken sind; Einladungen, die nicht einen rein persönlichen oder familiären Charakter haben, ist also nicht Folge zu leisten.

Mit vorzüglicher Hochachtung etc.

P. Card. Gasparri.“

Dieses Zirkular ist für die römische Frage von grosser Bedeutung, praktisch und als Symptom. Mit seiner Ausführung würden in der römischen Gesellschaft wieder die Verhältnisse geschaffen, wie sie unter Pius IX. und Leo XIII. in ihrer ganzen Schärfe bestanden. Hätte sich noch unter Leo ein beim Vatikan akkreditierter Diplomat herausgenommen, an einem offiziellen Anlass des Quirinals und seiner Diplomatie teilzunehmen, so wären ihm die Pässe zugestellt worden. Die römische Gesellschaft war streng in eine „schwarze“ (päpstliche) und eine „weisse“ (italienisch-staatliche), il mondo bianco e il mondo nero, geteilt. Das Zirkular stellt sich nun völlig auf den Boden dieser früheren Verhältnisse, da sich „seitdem (nämlich den Siebzigerjahren) nichts ereignet habe, was einen Wechsel rechtfertigen würde“.

Es ist nicht zu leugnen dass unter den letzten Pontifikaten und besonders seit dem fascistischen Regime in den Beziehungen von Vatikan und Quirinal sich eine gewisse Annäherung geltend machte. Das Zirkular bereitet nun diesem tête-à-tête ein jähes Ende. Was für die beim Vatikan akkreditierten Diplomaten gilt, daran haben sich a fortiori die geistlichen Würdenträger und vatikanischen Beamten zu halten. Es ist auch ein deutliches Symptom, dass eine sogen. „Lösung“ der römischen Frage noch in weiter Ferne steht. Im Interesse der Freiheit und Unabhängigkeit des Hl. Stuhles und für die Ueberzeugung von seiner politischen Unabhängigkeit, insbesondere in den Augen der nicht-italienischen Katholiken, ist die unzweideutige Massnahme des Kardinalstaatssekretärs nur zu begrüssen.

Das Schreiben wurde in der Presse und durch die Agenturen ungenau wiedergegeben und falsch kommentiert. So liess man es den Adressaten als „Eminenz“ anreden, behauptete, es sei an die Nuntiatoren gerichtet etc. Dem gegenüber publizierte der „Osservatore Romano“ (Nr. 145) den oben wiedergegebenen authentischen Text des Zirkulars. Der Kardinalstaatssekretär, schreibt das vatikanische Organ, sei selbst von einigen Mitgliedern des beim Vatikan akkreditierten diplomatischen Korps ersucht worden, eine bestimmte Norm für die in Frage kommenden Beziehungen aufzustellen. Die Bedeutung des Zirkulars liege darin, dass nun niemand mehr vernünftiger Weise behaupten könne, dass in der „römischen Frage“ seit 1870 rechtlich eine Aenderung eingetreten sei.

V. v. E

Zum Tode Constantin Gutberlets und Max Schelers.

(Fortsetzung.)

Bei weitem nicht so lange wie Gutberlet war es Max Scheler vergönnt, durch seine philosophischen Anschauungen das Geistesleben seiner Zeit zu beeinflussen. Vielmehr wurde er im besten Mannesalter von 54 Jahren aus neuen, weitreichenden Plänen und Aufgaben, am 19. Mai d. J., fast plötzlich herausgerissen.

Geboren ist Max Scheler am 22. August 1874 in München. In seiner Vaterstadt besuchte er das Gymnasium und begann auch seine akademischen Studien daselbst. Später setzte er diese in Heidelberg, Berlin und Jena fort. Hier schloss er sich besonders Rudolf Eucken an. Seine Dissertation, die er 1899 veröffentlichte, trägt entsprechend seinen Geistesanlagen und seinen Studien den Titel: „Beiträge zur Feststellung der Beziehungen zwischen den logischen und ethischen Prinzipien.“ 1902 habilitierte er sich als Privatdozent für Philosophie in Jena. In gleicher Eigenschaft siedelte er 1907 nach München über, von wo er sich als Privatgelehrter nach Berlin wandte. Während des Weltkrieges schrieb er seine gedankentiefen und fesselnden Bücher: „Der Genius des Krieges und der deutsche Krieg“ und „Die Ursachen des Deutschen Hasses“. Die letzten zwei Kriegsjahre sah Scheler im Auftrage des Berliner Auswärtigen Amtes wiederholt im Haag, in Genf und in Bern, wo er, gestützt auf seine guten Beziehungen zum Ausland, bei den dortigen Gesandtschaften in besonderer diplomatischer Mission tätig war und für die Internierten philosophische Vorträge hielt. Im Jahre 1919 wurde er als Ordinarius für Philosophie an die in Köln neu gegründete Hochschule berufen und hatte daneben das Amt des Direktors des Forschungsinstitutes für soziale Wissenschaften inne. Für kurze Zeit gehörte er als Mitglied der Zentrumsfraktion auch dem Kölner Stadtverordnetenkollegium an. Allein die praktische Politik war nicht das Feld seiner eigentlichen Betätigung. So kehrte er bald wieder zur wissenschaftlich-literarischen Tätigkeit zurück. Eine ganze Reihe von grösseren und kleineren Schriften und Essays, die innerhalb kurzer Zeit von ihm ausgearbeitet worden, zeugen von der Regsamkeit und Fruchtbarkeit seines Geistes. Seine Hauptwerke sind folgende: „Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik“, gegen die Ethik Kants gerichtet; „Vom Ewigen im Menschen“, ein Versuch von Religionsbegründung; die „Philosophische Anthropologie“ blieb unvollendet.

C. Gutberlet und M. Scheler weisen als Philosophen trotz ihrer verschiedenen Weltanschauung und ihrer anders gearteten geistigen Veranlagung manche verwandte Züge auf. Beide führen einen kräftigen Stoss gegen gewisse Richtungen der modernen Philosophie, soweit sie unmittelbar oder mittelbar auf den grossen Königsberger Philosophen Kant gegründet sind. Für beide ist die Beschäftigung mit philosophischen Fragen nicht bloss Unterhaltung, Spiel, sondern heiliger Ernst, Lebensaufgabe. „Es handelte sich bei mir“, so schreibt Gutberlet in einer kleinen Autobiographie, „um das ‚Eine Notwendige‘, um die Weltanschauung, die für Leben und Sterben von

grösster Bedeutung ist, ja in der Arbeit eines vernünftig lebenden Menschen die erste Stelle einnehmen muss. Diese wollte ich auf festes Fundament stützen und gegen die modernen Angriffe sicher stellen, dabei aber auch meine eigenen Bedenken prüfen und sie zu heben suchen. Es war dies die durch die religiöse Erziehung mir gebotene theistische Weltanschauung.“ (Philosophie in Selbstdarstellungen, Bd. 4, S. 47.)

In ähnlicher Weise war auch Scheler restlos bemüht, zu einer möglichst befriedigenden Lösung jener wichtigsten Fragen zu gelangen, die sich dem Menschengestalt unwillkürlich aufdrängen: Gibt es ein ausserweltliches, unendlich vollkommenes Wesen? wie müssen die Beweise für das Dasein eines solchen Wesens gestaltet werden, damit sie dem „modernen“ Menschen annehmbar werden? wie hat der Mensch sein Leben einzustellen, um es sowohl für das Diesseits wie für das Jenseits, wenn es ein solches gibt, möglichst vollkommen zu gestalten? u. s. w.

Gutberlet hat sich das grosse Verdienst erworben, der thomistischen Philosophie in- und ausserhalb Deutschland wieder mehr zu der ihr gebührenden Anerkennung verholfen zu haben, er muss zu den Begründern des Neothomismus gezählt werden. Er wollte zwar, wie er selbst betont, nicht strenger Thomist sein; es wird dies aus dem, was wir über seinen Studiengang gesagt haben, begreiflich. Aber wir sind überzeugt, dass, wenn er in jungen Jahren von dem Thomismus beeinflusst worden wäre, wie er heutzutage in jenen Kreisen gepflegt wird, die ihr Lehrsystem in konsequenter Weise auf Aristoteles und Thomas aufbauen, er sich voll und ganz zu dieser Richtung bekannt hätte. Immerhin verdient er in der Beziehung uneingeschränktes Lob, dass er nach dem Axiom: Nova et Vetera, womit Leo XIII. die richtige Methode der philosophieren gekennzeichnet hat, alle Ergebnisse der modernen Naturforschung ausbeutete, um sie für den Ausbau der auf die philosophia perennis gegründeten christlichen Weltanschauung zu verwenden. Vor allem war er bestrebt, die Grundfrage der Weltanschauung, das Dasein Gottes, in möglichst unzweideutiger, gesicherter Weise zu lösen. Er hat daher zu den thomistischen Gottesbeweisen ein neues Argument ausgearbeitet, den sog. *m a t h e m a t i s c h e n* Gottesbeweis. Er gründete diesen auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Der Gedankengang des Beweises ist kurz folgender: Ordnung entsteht nicht durch Zerfall, vor allem nicht eine sehr komplizierte Ordnung, wie es jene der Welt ist, die sich aus unendlich vielen Elementen zusammensetzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Welt durch Zufall entstanden ist und sich auf diese Weise erhält, ist gleich einer Zahl, deren Zähler Eins und deren Nenner mehrfach unendlich ist, d. h. die Wahrscheinlichkeit ist gleich Null; daher darf behauptet werden: die Welt entsteht nicht durch Zufall, sondern nur durch einen höchsten Ordner. Gutberlet hat diesem Gottesbeweis besonders grosses Gewicht beigelegt, indes mit Unrecht; denn in Wirklichkeit ist dadurch doch nur mit *W a h r s c h e i n l i c h k e i t* nachgewiesen, dass Gott der Urheber der Weltordnung sein muss, nicht aber mit absoluter Gewissheit. Der Wert eines Bruches, dessen Nenner eine mehrfach unendliche Zahl und dessen Zähler sehr klein ist, darf nämlich wohl praktisch gleich Null

gesetzt werden; aber theoretisch liegt doch noch eine bestimmte, allerdings sehr kleine Grösse vor; mithin bestände auch noch eine, wenn auch äusserst geringe Wahrscheinlichkeit, dass die Welt durch Zufall entstanden sein könnte. Infolgedessen ist durch einen Gottesbeweis, der auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung gegründet wird, nicht mit absoluter Gewissheit dargetan, dass es einen höchsten Ordner geben muss. Das letzte ergibt sich wohl auf Grund der fünf thomistischen Gottesbeweise und daher verdienen sie auch heute noch immer den Vorzug vor dem Wahrscheinlichkeitsbeweis, wie ihn Gutberlet auf Grund der Mathematik konstruiert hat.

(Schluss folgt.)

Sarnen.

Dr. P. Bernhard Kälin, O. S. B.

Zum Fest des Blutes Christi.

Weil das Fest pretiosissimi Sanguinis D. N. J. Ch. als dupl. II. cl. die Liturgie des 5. Sonntags nach Pfingsten dieses Jahr verdrängt, so dürften viele Seelsorger das Festgeheimnis als Gegenstand der Sonntagspredigt nehmen. Es ist nicht ohne Interesse und Anregung, einmal das, was die systematische Dogmatik über diesen Gegenstand an verschiedenen Stellen sagt, nach einheitlichen Gesichtspunkten zu einem Ganzen zusammenzufassen.

1. Die hypostatische Union zwischen dem Verbum divinum und dem Blute Jesu. Seine absolute Anbetungswürdigkeit.

Das Concil v. Chalcedon¹ definiert gegen die Monophysiten: «Sequentes igitur sanctos patres, unum eundemque confiteri Filium et dominum nostrum Jesum Christum consonanter omnes docemus, eundemque perfectum in deitate et eundem perfectum in humanitate, Deum verum et hominem verum, eundem ex anima rationali et corpore, consubstantiali patri secundum deitatem, consubstantiali nobis eundem secundum humanitatem per omnia nobis similem absque peccato. (Hebr. 4, 15.)»

Die menschliche Natur Christi und alles, was wesentlich zu ihr gehört oder für sie einen integrierenden Bestandteil bildet, ist wesentlich mit dem verbum divinum vereinigt. Deshalb ist auch das Blut Jesu als integrierender Teil seines Leibes mit der göttlichen Natur nicht nur mittelbar (wie die sogenannten superfluitates corporis), sondern unmittelbar vereinigt. Suarez (De incarn. disp. 15 sect. 6 n. 6) nennt diese Lehre «ita certa, ut contraria non possit sine errore defendi». Die physiologische und philosophische Frage, ob und in welchem Umfang das Blut von der Seele informiert wird, tut nichts zur Sache. Der Umfang der hypostatischen Einigung ist nach dem Inbegriff dessen, was zum eigentlichen Wesen oder zur Integrität der menschlichen Natur gehört, zu bemessen.

Das Blut Jesu besitzt wegen seiner wesenhaften Vereinigung mit der Gottheit eine unendliche Würde. Diese Würde verlor es nicht, als es beim Leiden und Tod Jesu von seinem Leibe getrennt wurde. Die fast übereinstimmende Lehre der Theologen neuerer Zeit geht dahin, dass das vergossene Blut Jesu mit der Gottheit verbunden blieb und dass es deshalb bei der Auferstehung wieder mit den andern Teilen der Menschheit Christi vereinigt werden musste.

¹ Denzinger¹⁵ 148.

Dagegen spricht die Tatsache der Echtheit noch vorhandener Blutreliquien nicht². Sie beweisen höchstens, dass der verherrlichte Sohn Gottes nicht alles vergossene Blut wieder in seinen Leib aufnahm, sondern kleinere Teile für immer aus der hypostatischen Vereinigung entliess. Diesen Reliquien kommt nur ein relativer Anbetungskult zu, wie z. B. echten Kreuzpartikeln.

Ganz anders verhält es sich mit dem lebendigen Blut im Leibe Jesu. Ihm gebührt absolute Anbetung. Der theologische Grund liegt im Folgenden³: Die absolute Anbetung gebührt der Person Christi wegen der göttlichen Erhabenheit des Logos. Wir bezeugen dadurch seine alle Kreatur überragende Würde und unsere völlige Abhängigkeit und Unterwerfung.

Diese Anbetung hat nicht nur die Person des Verbums zum Ziel, sondern alles, was mit ihm wesenhaft vereinigt ist. Wenn also Christus als göttliche Person angebetet wird, so wird zugleich seine heilige Menschheit und sein heiligstes Blut mit angebetet. Das Blut, das in den Adern des Erlösers pulsiert und einst zur Vergebung der Sünden vergossen wurde (Mt. 26, 28), ist würdig, dass wir zu seiner Anbetung Feste feiern und vor ihm auf die Knie sinken, denn es ist das Blut einer göttlichen Person.

2. Das Blut Jesu und die Erhebung der Menschheit zur Ueberratur.

Christus ist mediator naturalis zwischen dem dreieinigen Gott und der Menschheit. Die Vermittlung der Aussöhnung zwischen den sündigen Menschen und Gott ist nur ein einzelnes Moment in der Idee der Mittlerschaft des Gottmenschen⁴. Der Gottmensch ist die persönliche, hypostatische Einheit der Gottheit mit der Menschennatur. Er ist in Wahrheit Gott und Mensch. Als Mensch ist er verbunden mit dem ganzen Menschengeschlecht, ja mit der ganzen geschaffenen Welt, deren Haupt er ist. Als Gott steht er in innigster Verbindung mit seinem Vater, von dem er ausgeht und mit dem Hl. Geist, den er mit dem Vater aushaucht. Er ragt ins Innerste der Gottheit hinein.

Weil er Gott und Mensch zugleich ist, erhebt er in seiner Person die Menschheit in die innigste Verbindung, in die nächste Nähe zum ewigen Vater empor und trägt andererseits die Einheit, die er mit dem Vater hat, weiter nach aussen und leitet sie über auf die ganze durch ihn begnadete Welt⁵.

Daraus ersehen wir die Bedeutung des Blutes Jesu für unsere übernatürliche Erhebung. Das Blut des Erlösers ist einerseits angenommen aus dem Blut der reinsten Jungfrau. Es ist menschliches Blut, das gleiche, das in unsern Adern rollt, nur nicht berührt vom Gifthauch der Sünde. Andererseits ist es so wesenhaft mit Gott verbunden, dass ihm unendliche Würde zukommt. Sobald wir durch die Taufe in lebendige Beziehung zu Christus treten, werden wir Glieder an seinem Leib. Sein Blut durchströmt mystischer Weise unser eigenes Ich, sein Le-

² Vgl. Kirchenlexikon² 2,928—932, Noldin S. J.

³ Lercher, Inst. dogm. 3, 137.

⁴ Vgl. Scheeben, Mysterien des Christentums, 5. Hauptst. § 62 (Mathias — Grünwald-Verlag, Mainz 1925), 385—393.

⁵ Scheeben, I. c. 385—386.

ben wird unser Leben. Wir werden in einem gewissen Sinn teilhaftig seiner gottmenschlichen Natur, wir sind emporgehoben in eine neue Welt des Seins, Glieder einer übernatürlichen Ordnung.

Was wir einst verloren durch den Fall der Stammeltern, wird uns durch das Blut Jesu wieder gegeben, insoweit es sich um absolut übernatürliche Gnadengüter handelt. Es kommt noch eine innigere Vereinigung zustande mit Gott, als es einst im Paradies der Fall war. Das ist der Sinn des herrlichen Pauluswortes über die Mittlerschaft Jesu durch sein Blut⁶: «Er ist das Haupt des Leibes, der Kirche. Er ist auch der Anfang, der Erstgeborene unter den Toten. So sollte er in allem den Vorrang haben; denn es war Gottes Wille, in ihm die ganze Fülle wohnen zu lassen und durch ihn alles mit sich zu versöhnen, alles auf Erden und alles im Himmel, indem er durch sein Blut am Kreuze Frieden stiftete.»

Der gleiche Gedankengang ist dem Urchristentum nicht fremd. Wie Irenäus von Christus unserem wahren Lehrer und Erlöser spricht, schreibt er⁷: «Da also der Herr mit seinem Blute uns erlöste und seine Seele für uns hingab und sein Fleisch für unser Fleisch und da er den Geist des Vaters ausgoss, um den Menschen mit Gott auf das innigste zu verbinden, indem er in dem Menschen durch den Geist Gott niederlegte und durch seine Menschwerdung den Menschen in Gott hineinlegte und da er wahrhaftig und wirklich in seiner Ankunft durch die Gemeinschaft mit ihm Unvergänglichkeit schenkte — so sind verloren alle Lehren der Haeretiker» (der Doketen).

3. Das Blut Jesu und sein satisfaktorischer Wert.

Die volle Bedeutung des Mittleramtes Christi liegt in seiner Erlösungstat. Hier ist auch der grösste Sieg des Blutes Christi und sein erhabenster Wert für uns.

Die Menschheit besass von Natur auf nicht das geringste Anrecht, übernatürliche Güter von Gott zu empfangen. Aber durch die Erbsünde und die persönlichen Sünden hatte sie sich dazu auch positiv unwürdig gemacht.

Die Sünde war eine Beleidigung des ewigen Gottes, insofern unendlich, als sie eine Schmach war, die der unendlichen Majestät Gottes angetan wurde. Diese Beleidigung konnte kein Mensch gutmachen, denn zu einer satisfactio condigna ist erfordert, dass der Beleidigte und der Sühnende gleiche Würde besitzen⁸. Zwischen Gott und Mensch findet sich nirgends eine solche Gleichheit.

Die Erhabenheit Gottes ist unendlich. Er besitzt ein wesentliches, unveräusserliches Recht, dass die vernünftige Kreatur sich ihm freiwillig unterwerfe und ihm Ehre erweise. Kein Recht ist so gross wie dieses und deshalb auch keine Beleidigung so gross, wie die Sünde, denn sie ist die Verletzung der Rechte Gottes. Der Mensch war durch die persönliche schwere Sünde des Todes schuldig. Er hatte die Daseinsberechtigung verloren. Die Gerechtigkeit forderte Vergiessung seines Blutes.

⁶ Col., 18—20.

⁷ Adv. haereses 1. 5. c. 1. n. 1., Bibliothek der Kirchenväter, 475.

⁸ Vgl. Lercher, Institutiones dogmaticae 3, 228.

Hier trat Jesus als Vermittler ein nach den Worten des Römerbriefes⁹: «Wo aber die Sünde sich gehäuft hatte, wurde noch reichlicher die Gnade. Wie also die Sünde im Tod ihre Herrschaft geltend machte, so sollte auch die Gnade kraft der Rechtfertigung zum ewigen Leben ihre Herrschaft geltend machen durch Jesus Christus, unsern Herrn.» Der gütige Gott ersann ein Mittel, wodurch der Gerechtigkeit und der verzeihenden Liebe zugleich Wege bereitet wurden, das Blut Jesu. Es war der unendlich wertvolle Lösepreis für die Sünden der Welt. Die Gerechtigkeit wurde voll erfüllt. Der beleidigte Gott fand in Christus einen Sühner, der zugleich unendliche Würde hatte und deshalb das Unrecht ganz gutmachen konnte. Sein Blut war der Preis der Erlösung, der die geraubte Ehre Gottes nicht nur vollwertig (condigne), sondern überfliessend (abundanter) und in unendlichem Mass (infinite) wieder erstattete.

Die Schrift nennt das Blut Jesu Preis der Erlösung, pretium redemptionis, wodurch das Menschengeschlecht losgekauft wurde aus der Knechtschaft der Sünde und des Teufels. «Empti estis pretio magno¹⁰.» «Ihr seid um einen teuren Preis erkauft worden¹¹.» «Ihr wisst ja, dass ihr nicht mit vergänglichen Werten, mit Gold und Silber . . . losgekauft worden seid, sondern durch das kostbare Blut Jesu Christi als des Lammes ohne Fehl und Makel¹².» Das Blut Christi ist also nach der Lehre der Schrift vollwertig, um die Beleidigung Gottes gutzumachen.

Aber es erreichte nicht nur Vollwertigkeit, sondern überstieg das Mass der Beleidigung. Das geht wieder aus einer klassischen Paulusstelle hervor¹³: «Allein mit der Gnade verhält es sich nicht wie mit dem Sündenfall. Wenn durch den Sündenfall des einen alle dem Tod verfielen, so ist die Gnadengabe Gottes dank dem einen Menschen Jesus Christus auf alle in viel reichlicherem Mass übergeströmt.» Die Erbsünde und die persönlichen Sünden wurden durch das Blut Jesu überreich gut gemacht, denn die Schrift nennt es ausdrücklich pretium magnum¹⁴, ein kostbares Blut¹⁵.

Sein Wert überstieg die Forderungen der Gerechtigkeit im unendlichen Grade. Von den Beweisen, welche die Dogmatik anführt, sei nur auf ein kirchliches Dokument, eine Jubiläumsbulle Clemens VI. aufmerksam gemacht, wo diese Lehre deutlich vertreten wird¹⁶.

4. Lebenswert dieser Dogmen.

Das Erlöserblut Christi bildet für uns einen unendlichen, unerschöpflichen Reichtum, aber nur dann, wenn wir von ihm Gebrauch machen. «Sanguis Domini tui, si

⁹ Rom 5, 20—21.

¹⁰ Kor. 6, 20.

¹¹ Ibid. 7, 23.

¹² 1. Petr. 1, 18—19.

¹³ Röm. 5, 15; vgl. auch Röm. 5, 20.

¹⁴ 1. Kor. 6, 20.

¹⁵ 1. Petr. 1, 19.

¹⁶ «Unigenitus Dei filius . . . pretioso sanguine nos redemit, quem in arca crucis innocens immolatus, non guttam sanguinis modicam . . . sed copiose velut quoddam profluvium noscitur effudisse . . . volens suis thesaurizare filiis pius pater, ut sic sit infinitus thesaurus hominibus, quo qui usi sunt, Dei amicitiae participes sunt effecti.» Denzinger¹⁵ 550.

vis, datus est pro te, si nolueris esse, non est datus pro te.» (Lect. IX. festi.)

Das Dogma über den Wert und die Stellung des Blutes Jesu beweist uns mit neuer Klarheit, dass Christus der Mittelpunkt alles menschlichen Heils ist. Wie das Urchristentum von dieser Lehre durchdrungen war, zeigt eine Stelle aus dem 1. Korintherbrief des Clemens Romanus¹⁷: «Wir wollen hinblicken auf das Blut Christi und erkennen, wie kostbar es auch Gott seinem Vater ist, weil es wegen unseres Heils vergossen, der ganzen Welt die Gnade der Reue gebracht hat.» Aehnliche Gedanken bieten die Väterlesungen im Officium des Textes.

In der Kraft des Blutes Jesu können wir alles, was zum Heil notwendig ist¹⁸.

Daraus erhellt auch, warum die hl. Kirche mit solch jubelnder Freude und feierlicher Liturgie das Fest des Blutes Christi feiert, denn

«Wer nur immer sein Kleid tauchte in dieses Blut,
Spült die Trübe sich ab, findet die ros'ne Zier,
Derentwillen er bald Engeln verähnlicht wird
und des Königs Gunst erwirbt¹⁹.

Dr. Jos. Meier, Vicar.

Kirchen-Chronik.

Goldenes Priesterjubiläum. Am 24. Juni feierte im Klösterlein der Kapuzinerinnen „Nominis Jesu“ H.H. Benedikt Burri seine goldene Jubelmesse. Geboren am 4. Januar 1855 zu Brislach (Kt. Bern) musste der heutige Jubelpriester seine Primiz mitten im Kulturkampf, am Weissen Sonntag 1878 in einer Scheune halten, die seine Eltern, die braven Wirtsleute zum „Kreuz“, für den katholischen Gottesdienst zur Verfügung gestellt hatten, da die Brislacher Pfarrkirche vom Staate gesperrt worden war. Der Jubilar war Pfarrer von Wangen b. Olten, welchen Posten er nach 9 Jahren mit der Pfarrei Pfeffingen in Baselland vertauschte. Dann nahm er für kurze Zeit die Stelle eines Seelsorgers der Strafanstalt in Luzern an, um dann wieder in die Nordschweiz zu ziehen als Pfarrer von Binningen, wo er sich grosse Verdienste um den Kirchenbau erwarb. Seit 1913 ist er Klosterpfarrer in Solothurn. Hier fand H.H. B. Zeit, sich der Schriftstellerei zu widmen. Er verfasste eine Biographie des Bekennerbischofs Lachat, der ihn geweiht hat, und eine populäre Geschichte der Bischöfe von Basel. Dem Jubilaren, der sich auch im Alter Idealismus und Arbeitsfreudigkeit bewahrt hat, herzlichen Glückwunsch!

Tessin. Locarno. Diözesanwallfahrt. Zur Tessiner Diözesanwallfahrt fanden sich ungezählte Scharen aus dem ganzen Kanton ein. Der damit verbundene Katholikentag bekam ein tief religiöses Gepräge durch den Festgottesdienst in der Basilika der Madonna del Sasso und insbesondere durch die eucharistische Prozession am Nachmittag mit feierlichem Segen auf der Piazza Grande, wo an 12,000 Personen Jesus im Sakramente huldigten. Die Seele des Ganzen war der apostolische Bischof, Mgr. Aurelio Bacciarini. Er, wie der Präsident der italienischen

Jugendvereine, Advokat Corsanego, Rom, hielten zündende Ansprachen über die Christenverfolgung in Mexiko und gegen den Laizismus.

Abtweihe in St. Ottilien. Am vorletzten Sonntag, den 17. Juni, wurde in der Erzabtei zu St. Ottilien (Bayern) der hochwürdigste P. Gallus Steiger von Büren (Kt. Luzern) zum ersten Abbas nullius von Lindi (Ostafrika) durch den hochwürdigsten Missionsbischof Thomas Spreiter O. S. B. von Zululand (Südafrika) geweiht. Der Feier wohnten zwei hochwst. Bischöfe, zwölf Aebte und mehrere Prälaten bei. Eine stattliche Schar Schweizergäste erschien zu der erhebenden Festfeier, darunter der hochwürdigste Fürstabt Ignatius Staub von Einsiedeln, Abt Augustin Bohrer vom Gallusstift, sowie drei hochwst. Prälaten. Dr. P. Romuald Banz, Rektor der Stiftsschule Einsiedeln, hielt die eindrucksvolle Festpredigt, während H.H. Regens Msgr. Jak. Scherer beim Festmahl die Grüsse der Heimat überbrachte. Es war ein Freudentag für die Schweizermission. Dem neugewählten Missionsabt wünschen wir ein herzliches ad multos annos und reiche Ernte in seinem ausgedehnten Missionsgebiet.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen

La Chancellerie Episcopale a reçu :

Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Biberist 60, Fridau 5, Selzach 48, Kestenholz 46, Trimbach 55, Büren 142, Münster, Stift 100, Willisau 115, St. Urban 34, Richenthal 58, Menznau 53, Interlaken 40, Wahlen 14.20, Miécourt 8.50, Noirmont 85, Corban 52, Bourrignon 30, Sissach 33.60, Baar 214, Oberwil (Zug) 10, Aarau 125, Waltenschwil 22, Villmergen 150, Hermetschwil 26, Frick 100, Solothurn 231.50, Balsthal 115, Mümliswil 50, Ramiswil 8, Bärschwil 28, Weggis 50, Uffikon 29.30, Hergiswil 62, Altishofen 116, Menzberg 13, Sörenberg 18, Fahy 15, Vermes 10, Mervelier 50, Courgenay 57, Ehrendingen 46, Hägglingen 53.70, Coblenz 21, Leuggern 100, Leibstadt 46, Ittenthal 7.50, Au 53, Zufikon 24, Merenschwand 70, Gündelhart 17, Leutmerken 25, Schaffhausen 110, Zuchwil 45, Schönenwerd 60, Seewen 15.65, Luzern, S. Maria 510, Luzern, St. Paul 150, Vitznau 45, Malters 64, Reussbühl 100, Littau 20, Oberkirch (Luzern) 55, Dampfreux 12, Montigné 11, Courtemaiche 29, Porrentruy 200, Binningen 45, Finstersee 10, Zug 370, Bremgarten 140, Bettwil 15, Möhlin 30, Kaiseraugst 45, Walterswil (Soloth.) 16, Hüttwilen 25, Klingenzell 6, Tobel 90, Bussnang 20, Uesslingen 24.50, Sirnach 150, Asuel 12, Oberdorf 80, St. Niklaus 60, Winznau 35, Zofingen 50.55, Saulcy 18, Grandfontaine 4.20, Movelier 20.50, Mühlau 23.60, Wohlenschwil 60, Hornussen 30, Gebenstorf 76, Wittnau 50, Lunkhofen 70, Sommeri 44, Tänikon 58, Wängi 86, St. Pelagiberg 133, Flumenthal 42, Derendingen 20, Deitingen 30.55, Fulenbach 22, Neuendorf 40, Olten 300, Oberkirch (Soloth.) 57, Rickenbach (Luzern) 71.30, Grosswangen 60, Courchapoix 13, Arlesheim 80, Basadingen 20, Warth 12.50, Erschwil 18.50, Langenthal 27.30, Charmoille 10.10, Pommerats 17, Buix 40, Therwil 44.46, Eggenwil 18, Sarmenstorf 81, Steinebrunn 20, Holderbank 16, Grindel 8, Kleinlützel 20, Rodersdorf 13, Luzern, Hof 300, Adligenswil 17.50, Doppleschwand 22, Laufen 91, Les Genevez 27.85, Baldingen 30, Bellikon 15, Würenlingen 60, Kaiserstuhl 26, Herdern 16, Schönholzerswilen 15, Hl. Kreuz (Thurgau) 17, Horn 25, Büsserach 20, Buttisholz 85, Knutwil 30, Luthern 32, Thun 20, Develier 15, Reinach 30, Unterägeri 60, Berikon 40, Wallbach 25, Abtwil 75, Wegenstetten 15, Mellingen 61, Arbon 120, Gänsbrunn 5, Wolfwil 46, Luzern, Jesuitenkirche 218.30, Münster, Stephan 72, Schötz 95, Wolhusen 100, Birsfelden 53, Würenlos 65, Weinfeld 85, Laupersdorf 10.40, Eschenbach 60, Steinhausen 22, Kloster Fahr 20, Sittersdorf 15, Altnau 13, Homburg 30, Krieg-

¹⁷ Ep. I ad corinth. 7, 4, Bibliothek der Kirchenväter 29.

¹⁸ Conc. Trid. sess. 14, c. 8, Denzinger¹⁵ n. 904. Conc. Trid. sess. 6, c. 18, Denzinger¹⁵ n. 809.

¹⁹ Hymnus ad Vesperas. Ecclesia orans 12, 115.

stetten 110, Oberbuchsiten 50, Wysen 12, Müswangen 17.50, Cornol 14.55, Wislikofen 20, Werthbühl 30, Aadorf 93, Dulliken 20, Büre 20, Courtetelle 38, Gnadenthal 17, Beinwil (Muri) 60, Wuppenau 17, Rickenbach (Thurg.) 35, Kriens 140, Geiss 18, Sursee 185, Walchwil 40, Tägerig 37, Emmishofen 38, Lommis 40, Bichelsee 40, Welschenrohr 20, Lostorf 52.30, Brislach 26, Zwingen 27, Neuheim 15, Göslikon 11.50, Zurzach 80, Frauenfeld 185, Steckborn 38.40, Ballwil 27, Schongau 10, Ebikon 55, Meierskappel 45, Zell 40, Dittingen 10, Lajoux 20, Solothurn, Spital 20.

Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse: Büsserach 15, Sursee 205.

Für das Charitasopfer: Pour les œuvres de Charité: Schönholzerswilen 14.

Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre: Büsserach 15, Oberwil (Aarg.) 20, Schwarzenberg 25.

Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints: Wolhusen 100, Bichelsee 40, Ebikon 30.

Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste: Oberwil (Aarg.) 14.

Mexiko: Zug 20, Müswangen 10, Leuggern 22, Eich 5, Solothurn 41.

Gilt als Quittung.
Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 20. Juni 1928.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.

Corrigenda in Directorio Basileensi quoad Missam.

4. Julii. Hodie prohibentur missae votivae privatae et de Requiem, quia resumitur Missa Dominicae praecedentis quae fuit impedita.

Missa vel de Octava, Rub. 2. or. Dominicae. 3. Concede. Credo. Praef. Apost. — vel de Dominica praec. Vir. 2. Oct. 3. Concede. (sine Gl. et sine Cr. Praef. Apost. —

9. Julii. Missa Dom. praec. (sine Gl. et Cr.) 2. or. A cunctis. 3. Fidelium. 4. Ad libit. Praef. comm. Bnms Domino. — K.

Rigi-Klösterli. Maria Heimsuchung. Für dieses Fest, Montag, den 2. Juli, werden in Goldau und Vitznau am 1. Juli und für die Morgenzüge am 2. Juli Pilgerbillete ausgegeben (Fr. 3.—). Dieselben sind zur Rückfahrt gültig am 2. und 3. Juli. Für eine Fahrt nach Rigi-Kulm und Rigi-Scheidegg wird auf Vorweisen der Pilgerbillete ebenfalls Ermässigung gewährt. — Hl. Messen von 5 Uhr an, Hauptgottesdienst um ½10 Uhr.

Warnung. Es werden neuerdings von einem gewissen Denis (Wien) Zirkulare an die Geistlichkeit verschickt. Es ist vor ihm in der „Kirchenzeitung“ gewarnt worden, auch vom Erzbischof. Wiener Ordinariat.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
: 14 " | Einzelne : 24 Cts
Halb, beziehungsweise 13, 26 und 52 mal inner Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Anfertigung von

Priesterkleidern

Moderner Schnitt, tadelloser Sitz. Anerkannt gut und billig. Stoffmuster in jeder Preislage gerne zu Diensten.

M. Staub, Herren- und Damenschneider,
Bachmühle, Menzingen (Kt Zug).

Religiös gesinnte Töchter, die sich der Kranken-
Mütter- und Kinder-Pflege widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Inserate haben sichersten Erfolg in der „Kirchenzeitung“

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

G. ULRICH

Buch- und Devotionalien-Versand

Oltén,

Klosterplatz Telephone 739

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze,
Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe
in Holz und Plastik. **Paramente.**
Kommissionsweise Belieferung von
Pfarr-Missionen. Auswahlsendungen.
Spezialpreise. P 7300n.

In zentralschweizerischen Pfarrhof
wird **gesucht** tüchtige, verschwie-
gene

Haushälterin

selbständig in Küche und Garten.

Zeugnisse und Ansprüche unter
Chiffre R S. 229 an die Expedition
der Kirchenzeitung.

Priester, sonst an der Schule tätig,
würde während den Sommerferien
(14. Juli bis 18. August) für Seelsor-
ger in kleiner, aber klimatisch und
landschaftlich bevorzugter Pfarrei

Pastoration

übernehmen für 3—4 Wochen.

Offerten an Kirchenzeitung unter
„Ferienpastoration“.

Haushälterin

während 25 Jahren in Pfarrhaus
gedient, mit besten Empfehlungen,
sucht dauernde **Stelle** zu geistl.
Herrn.

Offerten unter Chiffre N. T. 226
an die Expedition.

Köchin

die schon mehrere Jahre bei geistl.
Herrn gedient hat, möchte wieder
solche Stelle antreten.

Offerten erbeten unter Z. B. 227
an die Expedition.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

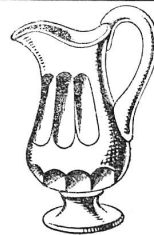
Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfasslicher
Methode durch brieflichen

Fernunterricht

mit Aufgaben-Korrektur.
Erfolg garantiert 1000 Referenzen.

Spezialschule für Englisch
„Rapid“ in Luzern Nr. 433
Prospekte gegen Rückporto



Meßkännchen u. Platten

in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Aus-
wahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

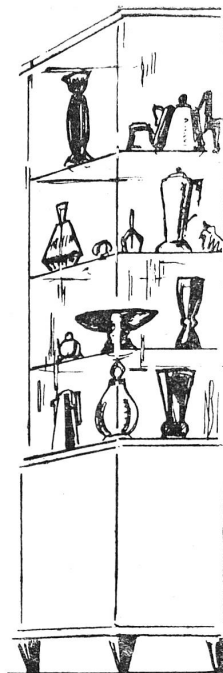
Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Auch in Juwelen, Gold und Silber ist Burch als erstklassig und vorteilhaft bekannt.

Zu jeder Gelegenheit bin ich bereit, Ihnen mit einer entsprechenden Auswahl zu dienen. In Schmuck vom Feinsten bis zum Einfachsten in silbernen und versilberten Tafelgeräten und Bestecken ist mein Lager reichhaltig.

BURCH

GOLDSCHMIED
MUSEUMPLATZ, LUZERN



Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Soeben erschien:

Um das Leben von Mutter und Kind

Im Auftrag des Schweiz. kath. Frauenbundes herausgegeben von Franz von Streng.

Fr. — 75.

Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Broschüre nicht einen Abdruck der seiner Zeit in der „Kirchenzeitung“ erschienenen Artikel, sondern eine neue Arbeit darstellt. Die Broschüre behandelt nicht nur die Sterilisation, sondern auch die Konzeptionsverhütung und den Abortus. Sie ist so abgefasst, dass sie unbedenklich in die Hände aller reifen Leute gelegt werden kann.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Erfolg bringt das Inserieren in der „Kirchenzeitung“



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kaufen ihren MESSWEIN und decken
ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

Einsiedeln, Hotel Storchen

Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus der Besitzer

Dr. F. Bölsterli - Frei

Hotel Kloostergarten, Einsiedeln

wird hiemit den Hochwürden geistlichen Herrn und
Pilgern bestens empfohlen. Grosser Speisesaal für Gesell-
schaften. Freundliche Zimmer. Gute Küche. Billige Preise.

Besitzer: Frz. Meyenberg

Zur Wahrung

meiner Interessen

bringe ich zur Kenntnis, dass ich schon seit
längerer Zeit jegliche Beziehungen zu dem
Glasmaler L. Halter in Bern gelöst habe.

Albin Schweri, Kunstmaler u. Glasmaler,
Bern, Zähringerstrasse 48.
Telephon: Christoph 58.93.